

Dipl.- Ing.Klaus Langer Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Arnikaweg 5 B Königsheideweg 190 A
12357 Berlin 12487 Berlin
Tel.: 662 5444 Tel.: 631 9818

www.grundwassernotlage-berlin.de **Heilen statt Zerstören!**

Berlin im Dezember 2014

Stellungnahme zur DRS 17/15051 – Anfrage des Abgeordneten Dr. Hausmann, CDU-Fraktion, zur Brunnengalerie im Glockenblumenweg im Buckower / Rudower Blumenviertel

1. Vorwort

Der Senat von Berlin beantwortete mit Drucksache 17/15051 am 08.12.2014 die Anfrage des Abgeordneten Dr. Hausmann, Fraktion der CDU, vom 27.11.2014, welche Anstrengungen der Berliner Senat unternehme, um die Brunnengalerie in Rudow auch nach dem 31.12.2017 zu betreiben.

Der Antwort des Senats entnehmen wir, dass die Anlage nach starker Verbesserung der Grundwasserqualität im Raum Johannisthal / Adlershof im Rahmen der sich ihrem Ende nahenden Altlastensanierung im Südosten Berlins nicht mehr benötigt werden soll. Stattdessen verweist der Senat auf das für 2014/2015 geplante Pilotprojekt Buckower-Rudower Blumenviertel, in dessen Rahmen den Betroffenen eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ aufgezeigt werden solle.

2. Wozu wurde die Brunnengalerie im Rudower Blumenviertel überhaupt benötigt?

Die Grundwasserförderleistung des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**) wurde nach 1989 aus bekannten Gründen von 65.000 m³ / Tag (d) ohne entsprechende Ersatzmaßnahmen auf ca. 30.000 m³ / d reduziert. Das führte ab Anfang 1994 zur **flächendeckenden Grundwassernotlage** im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ**: im Buckower / Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB) sowie in den Stadtteilen Johannisthal, Späthsfelde und Baumschulenweg. Das **WJ** wurde zudem 1993 wesentlicher Aufgabenbereich im Rahmen des Ökologischen Großprojekts Berlin (**ÖGP**), der Altlastensanierung im Südosten Berlins, das zu ca. 75 % vom Bund finanziert wird.

Um der so vom Land Berlin mit herbeigeführten / verursachten / zu verantwortenden **flächendeckenden Grundwassernotlage** entgegenzusteuern, wurden vom Land Berlin 2 Varianten untersucht:

1. Erhöhung der Förderleistung im **WJ** um ca. 10.000 m³ / d auf ca. 40.000 m³ / d und
2. Errichtung einer Brunnengalerie entlang des Glockenblumenweges im Rudower Blumenviertel.

Siehe: www.grundwassernotlage-berlin.de – Rubrik: Fakten und Ursachen zur Grundwassernotlage; dort PDF-Datei „Anlagen zur Dokumentation zur GW-Notlage – Teil 2“, Seiten 3 und 8.

Die Untersuchung ergab, dass wegen der starken Zuflüsse von kontaminiertem Grundwasser auf das **WJ** und des dabei notwendigen strengen Förderregimes eine Erhöhung der Förderleistung nach Variante 1 nur **kurzzeitig** bis zur Inbetriebnahme der Variante 2 möglich war. So geschah es!

Die Brunnengalerie wurde vom Berliner Abgeordnetenhaus 1995 also als Abhilfe aus der vom Land Berlin mit herbeigeführten / verursachten **flächendeckenden Grundwassernotlage** im Blumenviertel genehmigt, vom Land Berlin finanziert, errichtet, in den Jahren 1997 / 1998 in Betrieb genommen und wird von ihm bis heute finanziert, betrieben und unterhalten. Sie musste einen Teil der Schutzfunktion des **WJ** übernehmen. Die Anlage sichert auch in gewissem Umfang die vor Jahrzehnten vom Land Berlin **öffentlich-rechtlich** geprüfte und bescheinigte **Standesicherheit** von ca. 2.500 Gebäuden und die **Gesundheit** und das **Leben** der darin lebenden Bürger/innen im Buckower / Rudower Blumenviertel.

3. Unter welchen Voraussetzungen kann die Brunnengalerie im Glockenblumenweg entfallen?

Das **WJ** wurde im Jahr 2001 wegen der Kontaminationszuflüsse im Grundwasser vom Trinkwassernetz der BWB genommen. Es sollte nach Beendigung des **ÖGP** im Jahr 2009 als **neues WJ** wieder in Betrieb genommen werden. Das wurde zwischenzeitlich auf 2014 / 2015 verschoben.

Dezember 2014: „Die Situation der Grundwasserqualität“ im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** hat sich nun nach Angaben des Senats „stark verbessert, so dass die Brunnengalerie im Glockenblumenweg nicht mehr zur Gefahrenabwehr benötigt wird.“

Noch einmal: Die Brunnengalerie am Glockenblumenweg wurde vom Land Berlin nicht zur **Gefahrenabwehr von kontaminiertem Grundwasser** im Einzugsgebiet des **WJ** errichtet und betrieben, wie vom Senat irreführend behauptet wird; wobei sich diese Irreführung einreicht in die Folge seiner unlauteren Mittel. Die Anlage diene im Wesentlichen, dient noch heute und ggf. auch über den 31.12.2017 hinaus der notwendigen **Gefahrenabwehr von siedlungsunverträglichen Grundwasserständen** für die hiesige

Bebauung, der Abhilfe aus der **flächendeckenden Grundwassernotlage**.

Das **WJ** muss nun nach erfolgter Altlastensanierung (Abschluss des **ÖGP**) wie vorgesehen (siehe Punkt 4.: **Warnung***) soweit ertüchtigt werden, dass es wieder zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung der wachsenden Stadt Berlin herangezogen werden kann. Es steht ein ausreichendes Grundwasserdargebot im **WJ** von **ca. 65.000 m³ / d**** (ausgeglichene Förderbilanz) in stark verbesserter Qualität zur Verfügung.

Pilotprojekt*: Der Senat kann nach erfolgreicher Altlastensanierung und Ertüchtigung des WJ seine ihm mit § 37 a BWG übertragene Aufgabe des Berlin-weiten Grundwassermanagements mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung und dessen Finanzierung nun kostengünstig und nachhaltig im Einfluss- und Einzugsgebiet des WJ, einschließlich des Buckower-Rudower Blumenviertels, ausüben! Bis dahin wird die Brunnengalerie weiter fördern müssen! Schutzfunktion!**

4. Anmerkungen:

***Warnung:** Die Sanierung des **WJ** mit dem Ziel seiner späteren Wiederinbetriebnahme ist / war wesentlicher Bestandteil des zum großen Teil vom Bund finanzierten **ÖGP**. Eine Missachtung der Wiederinbetriebnahme des **WJ** wird zu Rückforderungen des Bundes gegenüber dem Land Berlin in Millionenhöhe führen.

****Fördermengen:** Die mögliche Fördermenge bei einer ausgeglichenen Förderbilanz von 65.000 m³ / d (23,7 Mio. m³ / a) reicht aus, um auch den Bezirk Neukölln bzw. seine südlichen Stadtteile wieder, wie vor der Teilung Berlins, wirtschaftlich mit Trinkwasser aus dem **WJ** mit zu versorgen.

*****Pilotprojekt:** Das für das Buckower-Rudower Blumenviertel vom Senat geplante Pilotprojekt würde nur ca. 45 % der Gebäude im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ** umfassen. Daher müssten für die übrigen ca. 55 % gesonderte, teure Einzelprojekte jenseits der Johannisthaler Chaussee, jenseits der Stubenrauchstraße, in Johannisthal, Späthfelde und Baumschulenweg geplant und umgesetzt werden. Diesem Umfang kann nur mit einer vernünftigen Ertüchtigung des **WJ** begegnet werden.

Eine Abwälzung der dem Land Berlin mit **§ 37a BWG** ab 1999 übertragenen Finanzierung und Sicherung siedlungsverträglicher Grundwasserstände in Berlin auf die Berliner Bevölkerung, die die **flächendeckende Grundwassernotlage** in Berlin nicht herbeifürte / verursachte / zu verantworten hat, werden wir nicht hinnehmen. Diese Abwälzung ist gesetzwidrig!

Alleiniger Adressat / Ansprechpartner des Senats im **Berlin-weiten Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung** sind die **BWB!**

Klaus Langer Wolfgang Widder

Anwendung unlauterer Mittel des Berliner Senats (siehe oben: Punkt 3., 2. Absatz) zur Verhinderung des dem Land Berlin übertragenen Berlin-weiten Grundwassermanagements mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung:

1. Der Berliner Senat versucht ständig, das ihm im Jahr 1999 mit **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** eröffnete und übertragene Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung einschließlich seiner Finanzierung zu negieren / zu ignorieren / zu blockieren / zu hintertreiben.
2. Der Berliner Senat versucht, das ihm mit **§ 37 a BWG** eröffnete und übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung einschließlich seiner Finanzierung auf die Berliner Bevölkerung abzuwälzen; im Rahmen von „Pilotprojekten“ stellt er es verbrämt als „Hilfe zur Selbsthilfe“ dar.
3. Er bauscht die Kosten für ein Berlin-weites Grundwassermanagement um das **10-fache** zu „**Ewigkeitskosten**“ auf.
4. Er lässt die Synergieeffekte bei der Darstellung der Gesamtkosten des Berlin-weiten Grundwassermanagements außer Acht.
5. Er verniedlicht die Zahl der Betroffenen; z. B. im Buckower / Rudower Blumenviertel auf angeblich nur 62 Betroffene.
6. Trotz stark steigender Bevölkerungszahl unterstellt er stark sinkenden Wasserverbrauch.
7. Er macht falsche Angaben zum möglichen Grundwasserdargebot im Einzugs- und Einflussbereich des **WJ**: statt real 23,7 Mio. m³ / a sind angeblich nur 12,8 Mio. m³ / a möglich.
8. Er macht falsche Angaben zur Antragsmenge 1996 der BWB für das **WJ**: statt real 17,2 Mio. m³ / a angeblich nur 12,8 Mio. m³ / a.
9. Er macht falsche Angaben zum Zweck der Brunnengalerie im Glockenblumenweg: Sie dient **nicht** der Gefahrenabwehr von kontaminiertem Grundwasser, sondern der Gefahrenabwehr von siedlungsunverträglichen Grundwasserständen. Sie ersetzt einen Teil der Förderleistungen, die das **WJ** während seiner Altlastensanierung nicht erbringen kann / konnte, jedoch für die seit Jahrzehnten in dessen Einzugs- und Einflussbereich bestehende Bebauung erforderlich sind und nach erfolgreicher Sanierung vom **WJ** wieder erbracht werden müssen.
10. Der Senat leugnet die **flächendeckende** Grundwassernotlage, die für Rudow schriftlich belegbar ist.